

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 31/2006

Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte endlich geregelt

Das Bayerische Finanzministerium hat sich mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes in langwierigen und zähen Verhandlungen auf die zukünftige Regelarbeitszeit für die vom Tarifvertrag Länder (TV-L) betroffenen Arbeitnehmer geeinigt:

40,1 Stunden, also 40 Stunden und sechs Minuten

ist das Ergebnis, das sich mathematisch ergeben hat und die Sturheit der Arbeitgeber widerspiegelt. Eine glatte 40-Stunden-Woche war nicht durchsetzbar. Diese neue Arbeitszeit gilt für alle Arbeitnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Arbeitsvertragsabschlusses **ab 1. November 2006.**

Für schichtdienstleistende Arbeitnehmer und die Mitarbeiter in den polizeilichen Kfz-Werkstätten gilt die im TV-L festgelegte 38,5-Stunden-Woche (vgl. EMailNews 29/2006).